

## Erheblicher Rückschritt im Umgang mit psychischen Erkrankungen!

*Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie lehnt den unzureichenden Entwurf des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege für das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ab.*

Die bayerische Staatsregierung hat am 19. April 2018 den Entwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in den Landtag eingebracht. Das Gesetz soll ein umfassendes Konzept für ein flächendeckendes öffentliches Hilfesystem für psychisch kranke Menschen bieten. Tatsächlich wird in den ersten vier Artikeln/ Paragrafen auch in vorbildlicher Weise ein flächendeckender Krisendienst geregelt, auch ist endlich eine moderne Psychiatrieberichterstattung vorgesehen. Der weit überwiegende Teil des Gesetzentwurfs (weitere 35 Artikel/ Paragrafen) befasst sich aber mit der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung vor den vermeintlichen Gefährdungen durch psychisch kranke Menschen, dem Aufbau einer polizeilich verwendbaren Datenbank über alle Unterbrachten und der polizeilichen Meldung aller Unterbringungen und Entlassungen.

Das Gesetz in der vorliegenden Form würde die „Mollathisierung der Psychiatrie in Bayern“ (SZ) bedeuten und dreht die Zeit der Psychiatrie um mehr als 40 Jahre zurück. Als hätte es nie eine Psychiatriereform gegeben, als seien Entstigmatisierung und Sozialpsychiatrie in Bayern Fremdwörter. In großer Einigkeit wird das Gesetz von allen Expert\*innen auf diesem Gebiet, allen maßgeblichen Fachverbänden und Klinikträgern sowie den Heilberufskammern in Bayern und den Betroffenen- und Angehörigenverbänden abgelehnt.

Tatsächlich geht es in weiten Teilen des Entwurfs weniger um „Hilfe“ denn um „Unterbringung“ und viele Paragrafen orientieren sich am Strafrecht. So finden sich im Vorschlag neue Rechte zur Überwachung und Kontrolle von Patient\*innen und zum Beispiel auch Einschränkungen des Besuchsrechts.

Die über viele Jahrzehnte mühsam initiierte und noch längst nicht erfolgreich umgesetzte Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen würde zunichte gemacht, da im Gesetzentwurf Patient\*innen mit psychischen Erkrankungen eher als Gefahr für die öffentliche Ordnung denn als hilfebedürftig angesehen werden. Sensible Patient\*innendaten würden ohne konkreten Anlass an Aufsichtsbehörden weitergeleitet, was eine Gleichsetzung mit Straftäter\*innen bedeutet. Dies heißt, dass psychisch kranke Menschen in diesem Entwurf pauschal als „Gefährder\*innen“ angesehen werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie fordert die Verantwortlichen auf, den Entwurf in der jetzigen Fassung zurückzuziehen. Dringend notwendig sind Nachbesserungen, die von Wertschätzung, Wohlwollen und Respekt gegenüber Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen geprägt sind.

Vorstand und Landessprecher Bayern der DGVT

Tübingen, 23. April 2018